

# ► Spice & Co.

8

## Berausende Kräutermischungen oder getarnte Chemie-Cocktails?



In wechselnden Abständen wird in den Medien über sogenannte Biodrogen, legales Räucher-Werk und berausende Kräutermischungen berichtet, welche sich in der Jugend-Szene offensichtlich vermehrt zu verbreiten scheinen. Dieser Flyer informiert über ein Produkt, das in diesem Zusammenhang immer wieder Erwähnung findet:

Dabei handelt es sich um die aktuell als Modedroge bekannte Kräutermischung „Spice“, die seit dem Frühsommer 2008 durch die wachsende Medienpräsenz eine steigende Nachfrage in der Jugendszene ausgelöst hat und mittlerweile als illegale Droge unter das Betäubungsmittelgesetz fällt. Die Substanz wurde bislang ganz allgemein als pflanzliche (biogene) Droge beschrieben und erweckte dadurch häufig den Anschein eine „natürliche Droge“ zu sein, die eher harmlos und angeblich ohne Probleme zu konsumieren sei.

### Was versteht man unter Biodrogen?

Biodrogen werden in der Regel als Pflanzen mit psychoaktiven Wirkstoffen definiert, die frisch oder zu Extrakten verarbeitet, konsumiert werden können und weder chemisch behandelt wurden noch Zugaben von anderen Stoffen enthalten. Unter Biodrogen fallen damit Pflanzen wie etwa die Tollkirsche oder die Engelstropfpe, halluzinogen wirkende Pilze sowie einzelne Kräuter (Mischungen). Generell sind Biodrogen nicht harmlos. Vielmehr kann es durch die unterschiedliche Giftkonzentration der einzelnen Pflanzen bei deren Konsum im Extremfall zu lebensbedrohlichen Vergiftungsfällen kommen.

### Wie verbreitet ist nun der Konsum von Bio-Drogen wirklich?

Die Anzahl der Jugendlichen, die schon biogene Drogen konsumiert haben, sind statistisch nicht belegbar erfasst. Schätzungen zufolge ist der Konsum biogener Drogen eher eine Randerscheinung (demnach sollen ca. 5 % der Jugendlichen in ihrem Leben mit diesen Stoffen experimentiert haben,

g!nko Stiftung für Prävention

ginko Stiftung für Prävention  
Landeskoordinierungsstelle  
Suchtvorbeugung NRW



BKK Landesverband NRW  
[www.bkk-nrw.de](http://www.bkk-nrw.de)

**Headshops:**  
 Als Headshop (oder Head Shop) bezeichnet man meist kleine Läden und Geschäfte, die oft Zubehör für die Cannabis-Szene und szenetypische Produkte verkaufen. Sie sind in Deutschland legal, solange dort keine (illegalen) Drogen verkauft werden.

In Spice-Mischungen enthaltene Pflanzen:  
 Meeresbohne, (*Canavalia maritima*), Blauer Lotus (*Nymphaea caerulea*), Afrikanisches Löwenohr (*Leonotis leonurus*), Läusekraut (*Pedicularis*), Helmkraut (*Scutellaria nana*), Indischer Lotus (*Nelumbo nucifera*), Echter Eibisch (*Althaea officinalis*), Rotklee (*Trifolium pratense*) sowie Rosen, Vanille und Honig.



insbesondere mit psychoaktiven Pilzen). Allerdings ist der Bekanntheitsgrad dieser Substanzen durch die aktuelle Berichterstattung gestiegen, was sich möglicherweise auch auf die Verbreitung auswirkt. Dabei ist der Konsum biogener Drogen nicht in einer bestimmten Szene angelegt, sondern zieht sich vielmehr durch die unterschiedlichen Jugendgruppierungen.

### Berausende Kräutermischungen

Aromatische Kräutermischungen sind als Kräuterkissen oder Räuchermischungen bereits seit Jahrzehnten auf dem Markt und werden oder wurden in esoterischen Läden, in sogenannten Headshops oder im einschlägigen Internet-Versandhandel vertrieben. Ursprünglich wurden diese Kräutermischungen zum Verräuchern von Duftstoffen (z.B. ätherische Öle) verwendet, die der Entspannung dienen sollen oder zur Raumluftverbesserung gedacht sind.

Bereits in den 90er Jahren „entdeckte“ man die im Handel befindlichen unterschiedlichen Kräutermischungen auch als Rauschmittel. Insider experimentierten mit den verschiedenen Mischungen, sie wurden entgegen ihrem Ursprungszweck geraucht oder inhaliert und dann als pflanzliche oder „natürliche“ Drogen bekannt. Der einschlägige Handel reagierte schnell und immer neue und exotischere Substanzen (mit vermeintlicher Rauschwirkung) gelangten als Kräutermischungen legal auf dem Markt. Um sich abzusichern und u.a. die Deklaration ihrer Produkte als Tabak zu vermeiden (was schließlich Absatzeinschränkungen zur Folge hätte), druckten die Hersteller schließlich entsprechende Hinweise auf die Packungen, nämlich die Mischung lediglich zum Verräuchern zu verwenden und nicht zum Inhalieren oder Rauchen. (Derartige Hinweise waren letztendlich aber sehr werbewirksam und hatten natürlich unter Insidern die gegenteilige Wirkung.) Trotzdem führten diese Substanzen bislang eher ein Nischendasein, entweder weil die erwartete Wirkung nicht eintrat oder weil die zum Teil unbekannteren und teuren Mischungen vielen potentiellen Konsumenten doch suspekt erschienen.

### Kräutermischung „Spice“

Im Frühsommer 2008 häuften sich die Meldungen von der zum Teil stark berausenden Wirkung der Kräutermischung Spice (engl. für Gewürz), die von einer englischen Firma bereits seit Jahren legal vertrieben wurde. Die zum Teil groß aufgemachte Medienpräsenz führte zu einem wachsenden Bekanntheitsgrad dieser Substanz. Zur Mode-Droge avanciert wurde Spice schließlich einem breiteren

und auch jüngeren Konsumentenkreis bekannt und entsprechend nachgefragt. In Folge dessen war Spice in Headshops zeitweise ausverkauft und auch der schwunghafte Handel im Internet kam aus Kapazitätsgründen ins Stocken.

Einige Monate lang wurde seitens der Gesundheitsbehörden vergeblich analysiert, was nun eigentlich bei dieser Kräutermischung die unbestrittene und zugleich unerklärliche Rauschwirkung hervorruft. So gaben die Hersteller an, dass die Mischung ausschließlich legale pflanzliche Substanzen mit zum Teil exotischen Namen enthielt. Eine berausende Wirkung ist bei diesen Substanzen allerdings bisher nicht nachgewiesen worden. Dennoch berichteten Konsumenten von deutlichen Rauscherlebnissen.

### Das Frankfurter Pharmalabor THC Pharm fand im Dezember 2008 schließlich die Erklärung für dieses Phänomen:

Demnach ist Spice keine unbedenkliche Kräutermischung, vielmehr dienen die Kräuter lediglich als Trägersubstanz für eine chemische Behandlung mit synthetischen, also künstlich erzeugten psychoaktiv wirkenden Substanzen. Dabei handelt es sich um die Chemikalie „JWH-018“, ein Alkylindol-Derivat mit cannabinoidmimetischer Wirkung, die vier mal so stark wirken soll wie der natürliche Cannabis-Wirkstoff THC sowie um einen weiteren künstlich erzeugten Wirkstoff, das Cannabinoid CP-47,497. Nach der Beurteilung der THC Pharm erklärt die entdeckte Substanz JWH-018 als ein CB Rezeptor Agonist mit THC Wirkung vollständig die durch Spice hervorgerufenen (Rausch)-Effekte. Laboruntersuchungen des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg und des Bundeskriminalamts bestätigten diesen Befund. Als besonders bedenklich gilt dabei der Umstand, dass die vorhandenen Wirkstoffe nicht auf der Verpackung genannt wurden und Konsumenten damit nicht einschätzbare Gesundheitsrisiken eingegangen sind.

### Wirkungsweise

Der Rauschzustand ist dem Cannabisrausch recht ähnlich, wird aber häufig als heftiger und länger andauernd beschrieben. Aufgeführt wird der schon zum Klischee des Kiffens mutierte „Lachflash“ (heftige Lachanfälle), weiterhin eine Verlangsamung der Reaktionen sowie teilweise massive Antriebslosigkeit. Seltener wird von Halluzinationen berichtet, auch über ein Entrücken oder „Zerhacken“ der Wirklichkeit finden sich Schilderungen. Als weitere Wirkungen werden genannt:

- eine intensivere Wahrnehmung von Sinneseindrücken (Musik, Bilder)



- eine allgemeine Dämpfung des Körperbewusstseins („wie in Watte gepackt“)
- eine Anregung des Kreislaufs (höherer Ruhepuls)
- eine verlängerte Reaktionszeit und
- eine Verringerung bzw. Verzögerung von Hungergefühlen.

Außerdem berichten Konsumenten von:

- spontanen Stimmungswechseln
- Problemen beim Ein- und Durchschlafen
- Übelkeit und Erbrechen
- unberechenbarer Wirkungsdauer und
- Kreislaufprobleme bis hin zum Kreislaufkollaps.

Drogenexperten befürchten als mögliche Nebenwirkungen des Konsums vor allem rauschabhängige Persönlichkeitsveränderungen (toxische Psychose). Dementsprechend ist es kaum verwunderlich, dass selbst in Szenemagazinen und einschlägigen Internetforen mittlerweile vor dem Konsum von Spice gewarnt wird.

## Gefahren

Langzeituntersuchungen über mögliche Gesundheitsschäden liegen bislang noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gefahren zumindest die gleichen sind wie beim Cannabiskonsum, vermutlich aber stärker ausgeprägt, da der (bisher gefundene) Wirkstoff wie bereits ausgeführt deutlich stärker ist als THC. Insbesondere besteht die Gefahr, dass psychische Erkrankungen ausgelöst werden.

## Nachweisbarkeit

Die künstlichen Cannabionide sind ebenso wie natürliches THC in Urin, Blut und Haaren mit der entsprechenden Verweildauer nachzuweisen. Im Speichel kann der relativ kurz zurückliegende Konsum bis zu 24 Stunden nachgewiesen werden. Im Blut oder Urin kann man die Substanz etwa zwischen ca. 4-35 Tagen nachweisen. Die aufwändige Untersuchung der Haare macht eine wesentlich längere Nachweisdauer (bis zu ca. 13 Monaten) möglich.

## Rechtslage

Aufgrund der gesundheitsschädlichen Wirkung wurde Spice vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durch eine Eilverordnung mit Wirkung vom 22.1.2009 unter das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) gestellt. Damit ist wie bereits in Österreich und der Schweiz auch in Deutschland jegliche Herstellung, Handel und Besitz von Spice verboten und wird dementsprechend strafrechtlich verfolgt. Diese Regelung gilt zunächst befristet für ein Jahr und soll dann durch ein dauerhaftes Verbot abgelöst werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat außerdem zwei Spice-Mischungen („SMOKE Aromatherapy Incence“ und „Genie Enjoy Genie Blend“) als zulassungspflichtige Arzneimittel eingestuft. Das bedeutet ein Verbot für die Abgabe oder Weitergabe dieser Produkte.

## Spice und Co.

Nach dem Verbot von Spice hat der Handel schnell Alternativen auf den Markt gebracht. Unter dem Namen Sense, Space, Smoke, Scope, Skunk sind mittlerweile weitere Kräutermischungen legal im Handel, die an den Verkaufserfolg von Spice anknüpfen sollen. Deklariert als Räucherwerk, versehen mit dem Aufdruck, es nicht zu rauchen, sondern nur zu verdampfen, sollen sie den gleichen Zweck wie das Vorgängerprodukt Spice erfüllen. Ob allerdings diese Nachfolger ebenfalls als Trägersubstanz für einen berausenden synthetischen Stoff dienen, dürfte angesichts der jetzt verschärften Kontrollen durch die Gesundheitsbehörden eher unwahrscheinlich sein, auszuschließen ist dies jedoch mit Sicherheit nicht. Genauso wenig auszuschließen ist es, dass auch anderen Kräutermischungen in der Vergangenheit entsprechende chemische Substanzen zugeführt wurden und noch werden, um beim Konsum rauschähnliche Zustände herbeizuführen. Letztendlich bleibt es also immer ein unkalkulierbares gesundheitliches Risiko, derartige unbekannte Stoffe zu konsumieren.

### Christian Steub von THC Pharm:

„Jeder Spice-Konsument ist im Prinzip ein Versuchskaninchen.“

### Tripbericht:

„Der nächste Tag war die Hölle. Depressiv vom Feinsten und noch genauso breit wie den Abend davor.“

### Tipp eines Konsumenten:

„Penn auf dem Zeug nicht ein, sonst hast du danach nen absolut üblen Kater.“

(Aussagen von Konsumenten in den einschlägigen Internetforen)



### Tipps zur Vorbeugung und zum Umgang mit konsumierenden Jugendlichen:

Für die Entwicklung eigenständiger Wertvorstellungen ist es für Jugendliche hilfreich, mit den Eltern oder weiteren Bezugspersonen über legale und illegale Suchtmittel zu diskutieren. Die Möglichkeit, auch über den Umfang und die Motive für einen eventuell vorhandenen Suchtmittelkonsum bei den Eltern oder den anderen Bezugspersonen sprechen zu können, schafft Vertrauen und erleichtert die Kommunikation. Auch eine Diskussion über den Sinn gesetzgeberischer Maßnahmen kann zur Wertebildung beitragen.

Wenn Jugendliche Rauschmittel konsumieren ist es verständlich, dass Eltern Sorge, Angst oder Misstrauen empfinden. Trotzdem sollte man mit den Jugendlichen offen über den Konsum, die Konsummotive und -erfahrungen sprechen. Die Jugendlichen werden damit ernst genommen und bleiben für Erwachsene erreichbar.

Für die Gesprächsführung ist die persönliche Haltung der jeweiligen Gesprächspartner zu legalen wie illegalen Rauschmitteln von Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, diese zu benennen. Obwohl es nicht einfach ist, sollten auch die eigenen Gefühle oder Unsicherheiten angesprochen werden. Der eventuell durch den Rauschmittelkonsum ausgelöste Vertrauensverlust zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ist dabei ebenfalls ein wichtiges Thema. Gemeinsam

sollte überlegt werden, wie das Vertrauen wieder herzustellen ist. Gleichzeitig sollte versucht werden, die Ursachen für den Rauschmittelkonsum zu erkennen und anzugehen. Den Jugendlichen sind darüber hinaus Informationen über die verschiedenen Rauschmittel und den gesundheitlichen Risiken des Konsums sowie über die Rechtslage zu vermitteln. Entsprechendes Informationsmaterial erhält man bei den Fachkräften für Suchtprävention in den Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Wenn Sie Fragen zu Rauschmitteln oder zu anderen Themen der Suchtvorbeugung haben oder wenn Sie Unterstützung bei Gesprächen benötigen, wenden Sie sich an die zuständige Suchtprophylaxefachkraft in Ihrer Region:



### Quellen und Literatur

Bescheid des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte vom 21.01.2009.

**Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009**, Teil I Nr. 3, ausgegeben zu Bonn am 21.01.2009.

**Bundesgesundheitsministerium:** Pressemitteilung vom 21.01.2009.

**Christian Rätsch, Aarau 1998:** Enzyklopädie der psychoaktiven Pflanzen: Botanik, Ethnopharmakologie und Anwendungen.

### Autoren

Angelika Fiedler

Dr. Hans-Jürgen Hallmann

**ginko** Stiftung für Prävention

Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW

Kaiserstr. 90 · 45468 Mülheim an der Ruhr

Telefon: 0208/30069-31

www.ginko-stiftung.de

Mülheim an der Ruhr 2009